Basel, den 22. August 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 34

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Finanz- und Steuerpolitik im Kriege.

Von Peter Seiler, Chef der Buchhaltung des V. S. K.

Die Sachverständigen der Wirtschaft rechneten 1914 mit einer kurzen Kriegsdauer, weil ihnen die Finanzierung eines modernen Krieges während längerer Zeit nicht möglich schien. Diese Rechnung erwies sich als falsch, denn in den Jahren 1914—1918 versiegten die Geldquellen nicht. Das Geld der meisten kriegführenden Länder erlitt nur geringe Werteinbussen. Inflationen konnten im allgemeinen vermieden werden, weil sich die Regierungen bis zum Kriegsende genügend Geldmittel beschaffen konnten. Der Zusammenbruch der Währungen erfolgte erst nach dem Kriege.

Bei Kriegsbeginn im Jahre 1939 suchten die kriegführenden Staaten die früher begangenen Fehler zu vermeiden. Die öffentliche Finanzpolitik vermengt sich deshalb im gegenwärtigen Kriege mit den Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Geldwertes. Auf der einen Seite müssen riesige Geldbeträge beschafft werden, deren Kaufkraft auf der anderen Seite möglichst hoch gehalten werden sollte. Die Unzukömmlichkeiten, die sich im letzten Krieg aus der Banknotenvervielfältigung und dem Warenmangel ergaben, sucht man im neuen Krieg durch systematische und energische Anwendung von Methoden zu vermeiden, die im letzten Krieg nur Versuchen dienten.

Deutschland hat darin seit dem Jahre 1931 Erfahrungen gesammelt. Durch die damalige Isolierung der deutschen Wirtschaft gegenüber der ausländischen konnte sich der Staat Ausgaben leisten, die bei freier Wirtschaft das Geld stark entwertet hätten. Die Ausgaben erfolgten vorerst zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, dann für die Aufrüstung. Die Probleme, die sich daraus ergaben, waren die gleichen, die die Finanzierung eines Krieges mit sich bringt. Die Produktion von unproduktiven Gütern musste auf Kosten der Konsumgüter auf ein Maximum gesteigert werden. Gleichzeitig durften aber die dadurch entstehenden riesigen Staatsausgaben keine Inflation auslösen. Dieses Ziel wurde erreicht, aber nicht ohne grosse Anstrengungen und schwere Opfer des Volkes.

Sobald die Wirtschaft eines Landes gegen aussen isoliert ist, stellt sich Geldüberfluss ein. Die Warenlager vermindern sich, während gleichzeitig Geldmittel in dem Masse frei werden, in dem die Warenlager liquidiert werden und sich nicht mehr ersetzen lassen. Die Konsumgüter werden seltener, da die Produktion vor allem auf den Kriegsbedarf umgestellt werden muss und sich die Blockaden entsprechend auswirken.

Die Aufgabe der Finanzpolitik besteht nun darin, trotz Geldüberfluss auf der einen und Warenmangel auf der anderen Seite eine Teuerung in dem Umfange zu vermeiden, die zu einer Inflation führen und die dadurch die Kaufkraft des Geldes rasch vermindern und die Kriegsfinanzierung gefährden müsste.

Um diese Aufgabe zu meistern, ist es unbedingt notwendig, dass das Volk und die Unternehmungen nur den unerlässlichen Teil der Beträge ausgeben, die der Staat nicht durch seine eigenen Ausgaben der Wirtschaft zuführt.

Durch Höchstpreise soll die allgemeine Teuerung begrenzt werden. Die Menge der sozial und wirtschaftlich wichtigen Güter, auf die jeder Konsument ein Anrecht hat, bestimmt der Staat. Theoretisch zwingen diese Kontrollen Volk und Gesellschaft zum Sparen von beträchtlichen Beträgen, die dem Staate zur Verfügung gestellt werden sollten. Praktisch lassen sich aber diese Probleme nicht so einfach lösen. Im Aktienmarkt, im Liegenschaftenmarkt, im Schwarzhandel mit Waren, liegen Möglichkeiten, sich der kontrollierten Geldzirkulation zu entziehen. Der mehr oder weniger vollkommene Geldkreislauf hängt daher von der Disziplin der Völker ab. In verschiedenen Ländern hat man sich mit dem Appell zur nationalen Disziplin begnügt. In anderen Ländern ist diese Disziplin durch Dividendenstop, Preisstop, Lohnstop, Zwangssparen usw. zwangsläufig gegeben.

Die Finanzpolitik des jetzigen Krieges versucht aus den Völkern ein Arbeitsmaximum bei minimalem Entgelt herauszuholen. Das Volk, das seine Anstrengungen zum äussersten treibt, übergibt seinen Arbeitsertrag dem Staate. Dieser verteilt die Waren nach einem Minimalbedarf und nicht nach dem Einkommen des einzelnen. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Unvermeidlichkeit einer Rationierung lebensnotwendiger Waren für den Konsumenten, die für die Erhaltung des sozialen Friedens von grosser Bedeutung ist. Die Differenz zwischen dem Wert dieser beschränkten Konsumgüter einerseits und dem Wert der produzierten Güter anderseits wird zum Teil durch Steuern erfasst, zum andern Teil soweit notwendig dem Staate auf dem Kreditwege zugeführt.

Steuern im Dienste der Kriegsfinanzierung.

Um die Zunahme der Staatsverschuldung nach Möglichkeit abzubremsen und um trotzdem den dringendsten Notwendigkeiten gerecht zu werden, geht die Tendenz dahin, wenigstens 50 Prozent der Ausgaben des Staates durch Steuern und den Rest durch Kreditoperationen zu decken. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass bis Ende 1941 in Deutschland und England die Steuern 40—50 Prozent der öffentlichen Ausgaben decken, einschliesslich diejenigen für den Krieg. In der Schweiz sind bis Ende 1941 ungefähr 20 Prozent der ausserordentlichen Wehraufwendungen durch Steuern gedeckt worden.

Wir befinden uns somit dank des Friedens, in dem wir glücklicherweise noch leben dürfen, in einer nicht unbedeutenden Vorzugsstellung, wenn man unsere Lage mit derjenigen unserer Nachbarländer vergleicht. Diese Tatsache verpflichtet uns, unseren Frieden zu nützen, um möglichst viele der Aufgaben, die uns auf weite Sicht gestellt sind, zu ordnen, damit wir für die sicher nicht leichte Nachkriegszeit die Arme frei haben und nicht gefesselt sind durch allzu viele Rückstände aus der Kriegszeit.

Zu diesen Aufgaben auf lange Sicht gehört das weite Gebiet der öffentlichen Finanzen, insbesondere der ausserordentlichen Aufwendungen für unsere Landesverteidigung und zur Aufrechterhaltung unserer Neutralität. Es wird geschätzt, dass die ausserordentlichen Militärausgaben des Bundes bis Ende 1942 den für unser Land riesigen Betrag von rund 5,8 Milliarden Franken erreichen werden. Davon wird voraussichtlich bis Jahresende aus dem Anteil des Bundes am Währungsausgleichsfonds und durch die neuen dekretierten Steuern rund 1 Milliarde gedeckt sein. Um den Rest von ca. 4,8 Milliarden wird die ausserordentliche Staatsschuld unseres Bundes per Ende 1942 gewachsen sein. Diese Zunahme muss nicht nur verzinst, sondern auch getilgt werden.

Zu diesem Zwecke hat der Bund bisher folgende Steuern erlassen: Die Kriegsgewinnsteuer, das Wehropfer, die Wehrsteuer und die Warenumsatzsteuer.

Kriegsgewinnsteuer.

Die Kriegsgewinnsteuer ist für die Jahre 1939 und folgende in Kraft gesetzt worden mit einem Steuersatz von ursprünglich 30—40 Prozent. Der Bundesratsbeschluss vom 18. November 1941 brachte eine starke Verschärfung. Nach ihm kommt ab 1. Januar ein Mindestsatz von 50 Prozent zur Anwendung, der je nach der Höhe der Gewinne oder der Rendite bis auf 70 Prozent steigt. Eine weitere Verschärfung der Belastung entstand durch die Kürzung der steuerfreien Beträge. Diese revidierte Kriegsgewinnsteuer soll einen Ertrag von jährlich 100 Millionen Franken erbringen.

Gegen die Heranziehung der sog. Kriegsgewinne für die Finanzierung der angestiegenen Staatsausgaben kann an sich kein Einspruch erhoben werden. Dagegen ist es das Recht und die Pflicht der verantwortlichen Unternehmerschaft, die sich zur Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten nach dem Kriege bemüht, auf Auswirkungen einer Steuerpolitik hinzuweisen, die wirtschaftliche Grundgesetze berührt, die man ungestraft nicht verletzen darf.

Derartige Auswirkungen ergeben sich aus der Kriegsgewinnsteuer. Als Kriegsgewinne im Sinne des Bundesgesetzes gelten auch solche Gewinne, deren Erzielung auf Umstände zurückzuführen ist, die mit dem Kriege nicht im Zusammenhang stehen. Als Kriegsgewinn wird einfach derjenige Teil des Ertrages betrachtet, welcher den durchschnittlichen Ertrag der Vorjahre überschreitet. Als Vorjahre gelten die beiden besten Jahre der 3 Jahre 1936, 1937 und 1938. Für die Erhebung ist massgebend, dass die Vorjahre und die Steuerjahre nach gleichen Grundsätzen veranlagt werden, damit der Mehrertrag richtig ermittelt werden kann. Unsere Kriegsgewinnsteuer ist somit eine typische Mehrertragssteuer oder Differenzsteuer und hat also solche den grossen Nachteil, dass sie gerade diejenigen Unternehmen am schwersten trifft, die zufällig in der Vorkriegszeit mit bescheidenen Gewinnen arbeiteten, während wirtschaftlich gefestigte Firmen mit grossen Vorkriegsgewinnen besser davonkommen. Verschärft wird diese Unzukömmlichkeit dadurch, dass die vor dem Kriege angewandten Abschreibungssätze als Richtung gebend angenommen werden. Wer früher zu wenig abschreiben konnte, weil es das Geschäftsergebnis nicht anders zuliess, der bleibt zu diesen Abschreibungen verurteilt, auch wenn das Geschäftsergebnis normalerweise ohne Eintritt des Krieges für die späteren Jahre eine Erhöhung der Amortisationen erlaubt hätte. Es ist damit gerade denjenigen Firmen oder Wirtschaftszweigen, die vor dem Kriege nur geringe Abschreibungen vornehmen konnten, die Möglichkeit verschlossen, durch erhöhte Abschreibungen der Geldentwertung als Folge der allgemeinen Teuerung Rechnung zu tragen.

Die Steuerverwaltung hat sich der Notwendigkeit nicht verschlossen, den Unternehmungen den Uebergang von der Kriegs- in eine Friedenswirtschaft nicht zu erschweren. Sie hat im Rahmen der im Kriegsgewinnsteuerbeschluss liegenden Möglichkeiten Erleichterungen zugestanden, die eine Erhöhung der steuerfreien Quote für Fürsorgeaufwendungen, die Bewertung der Warenvorräte zu Friedenspreisen und die Einführung von Wiederbeschaffungsrückstellungen betreffen. Gerade in unseren Kreisen wirken sich diese Erleichterungen, wenn sie richtig gehandhabt werden, so aus, dass wenigstens für die gegenwärtige Zeit schwerlich eine Genossenschaft kriegsgewinnsteuerpflichtig werden wird. Die Situation kann sich bei zunehmendem Warenauskauf natürlich ändern. Inwieweit dann die zugestandenen Wiederbeschaffungsrückstellungen vor steuerpflichtigen Kriegsgewinnen schützen, muss vorerst die praktische Erfahrung lehren.

Wehropfer.

Das Wehropfer wurde als eine einmalige Abgabe auf dem Kapital beschlossen und die Abgabe selbst auf drei Jahre verteilt. Es soll dem Bund gegen 600 Millionen einbringen. Heute schon wird in der Oeffentlichkeit von einer Wiederholung des Wehropfers gesprochen. Dagegen erheben sich Bedenken, hauptsächlich aus denjenigen Kreisen der Wirtschaftsunternehmen, die auf Aktien gegründet sind. Sie sagen, dass heute schon in der Schweiz gewohnheitsmässig das Steuerunrecht besteht, dass die Steuern der Aktiengesellschaften doppelt erhoben werden. Einmal bei der Gesellschaft und das zweite Mal beim Aktionär. Das Wehropfer verschärfe dieses Unrecht in einem bedenklichen Masse, als grundsätzlich auf die Ertragsfähigkeit des Vermögens keine Rücksicht genom-

men wird. Ein anderer Nachteil des Wehropfers wird darin erblickt, dass die wirtschaftlichen Unternehmen des Bundes und der Kantone, die zum Teil in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen, vom Wehropfer befreit wurden mit der Begründung, dass diese Unternehmen ihre Gewinne ohnehin schon an den Staat abliefern. Einzig der Kanton Aargau hat bis jetzt hierin eine Ausnahme gemacht, indem er seinen staatlichen Unternehmungen ein Wehropfer zu eigenen Gunsten von 1 Million Franken auferlegt hat.

Rentner ohne Erwerbseinkommen und Liegenschaftsbesitzer wehren sich ebenfalls gegen eine Wiederholung des Wehropfers, da sie im Verhältnis zu den anderen Steuerzahlern viel zu hart angegriffen worden seien.

Ein schweres Uebel bleiben die ungleichen Taxationen von Kanton zu Kanton, welchen die Eidgenössische Steuerverwaltung trotz ihrer Befugnisse zur Ueberprüfung der Taxationen bisher offenbar noch nicht in allen Teilen des Landes Meister geworden ist.

Als grösstes Bedenken gegen eine Wiederholung des Wehropfers wird aber angeführt, dass das Wehropfer nicht auf das laufende Einkommen der Wirtschaft, sondern auf ihre Substanz greift. Dazu darf allerdings bemerkt werden, dass in der Regel eine Jahresrate des Wehropfers doch aus laufenden Einkünften hat bestritten werden können und dass Vermögensreduktionen infolge des Wehropfers eigentlich selten geblieben sind.

Wenn die Kriegsverhältnisse über 1942 hinaus andauern, was zu erwarten ist, und die ausserordentlichen Bundesausgaben infolgedessen weiter anwachsen sollten, dann wird wohl ein neues, vielleicht von obigen Härten befreites Wehropfer kaum mehr zu vermeiden sein.

Wehrsteuer.

Die W e h r s t e u e r soll dem Bund nach Abzug der Anteile für die Kantone schätzungsweise 80 Millionen einbringen. Auch hier wird davon gesprochen, die allgemeine Wehrsteuer auf Einkommen und Vermögen zu erhöhen. Die beim Wehropfer geschilderten Härten werden bei der Wehrsteuer durch den Umstand gemildert, dass die Höhe der Steuer mit der Ertragsfähigkeit in Zusammenhang gebracht ist. Müssen irgendwo vermehrte Einnahmen beschafft werden, so scheint hier am ehesten ohne zu grosse Nachteile eine sich im Rahmen des Tragbaren haltende Erhöhung der Steueransätze möglich zu sein.

Mit einem gewissen Recht wird zwar eingewendet, es widerspreche dem herkömmlichen Grundsatz des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung auf Einkommen und Vermögen Steuern erhebe, da Einkommen und Vermögen bisher den kantonalen Steuerverwaltungen zur Beackerung vorenthalten blieben. Dieser Einwand ist kaum stichhaltig, denn die Steuersätze des Bundes können im Vergleich zu den kantonalen bis jetzt als relativ mässig bezeichnet werden. Anderseits kann sogar die Mitwirkung des Bundes im Taxationsverfahren einer Reihe von Kantonen, bei denen die Einschätzung im argen liegt, nur willkommen sein, weil sie in solchen Kantonen Steuerquellen finden kann, die sonst wahrscheinlich unentdeckt geblieben wären. Die Veranlagung gleicher Steuergrössen durch Bund und Kantone bedeutet auf dem Gebiete der Einkommens- und Vermögenssteuern schon eine gewisse Vorarbeit für eine Angleichung der Taxationspraktiken, die sich nur als nützlich erweisen kann.

Gerade in diesem Zusammenhang ist der Einwand viel wichtiger, dass die Wehrsteuer die heutige Verschiedenheit der Steueransätze zwischen den Kantonen noch verschärft. Das ist an sich richtig, aber nicht die Schuld des Bundes. Die übersteigerten Progressionsansätze einzelner Kantone sind ein Uebel, das wohl erst später beseitigt werden kann, wenn einmal die Steuerausscheidung zwischen Bund und Kantonen endgültig geregelt sein wird.

Wehrquellensteuer.

In den Rahmen des Wehrsteuergesetzes ist bekanntlich auch eine 5 %ige Q u e l l e n s t e u e r auf Dividenden, Obligationenzinsen und Bankguthabenzinsen eingebaut, die rund 40 Millionen Franken für Bund und Kantone zusammen abwerfen dürfte. Diese Quellensteuer addiert sich mit der Couponsteuer auf Dividenden und Obligationenzinsen. Beide Steuern zusammen belasten den Ertrag des mobilen Kapitals mit durchschnittlich 10 %. Man bezeichnet die Wehrquellensteuer d e s w e g e n als eine harte Steuer, weil sie auf die Steuerkraft des einzelnen keine Rücksicht nimmt, den kleinen Steuerzahler so stark belastet wie den grossen und weil ein Rückerstattungsverfahren für kleinere Leute wegen der unendlichen Komplikationen praktisch ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde wird in gewissen Kreisen eine Erhöhung des Quellensteuersatzes abgelehnt, auch wenn die Sätze der allgemeinen Wehrsteuer erhöht werden sollten.

Warenumsatzsteuer.

Die W a r e n u m s a t z s t e u e r soll jährlich gegen 100 Millionen Franken abwerfen. Ihre Einführung war hart umstritten. Bei den Kritiken gegen ihre Einführung wurde vielfach vergessen, dass die Warenumsatzsteuer nicht für sich allein, sondern als das letzte Glied eines Steuerbeschlusses betrachtet werden muss, der in erster Linie Vermögen und Ertrag durch Wehropfer und Wehrsteuer belastete und als Ergänzung nach unten die Warenumsatzsteuer einschloss, mit der Ueberlegung, dass der kleine Mann an der Erhaltung unserer Unabhängigkeit genau so interessiert sei wie der grosse und dass er daher auch seinen bescheidenen Beitrag an die Kosten zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit leisten müsse.

Mit der Einführung der Warenumsatzsteuer ist der dritte und letzte Teil des Finanzprogramms vom 30. April 1940 verwirklicht worden.

In vielen Kreisen gewinnt heute allmählich die Einsicht oberhand, dass die Umsatzsteuer doch nicht so kompliziert zu handhaben ist, wie das anfänglich und zum Teil mit gutem Recht befürchtet wurde.

Inbezug auf die Belastungshöhe musste sich das Ausführungsgesetz an den Bundesratsbeschluss vom 30. April 1940 halten, welcher bestimmt, dass die Warenumsatzsteuer so auszugestalten sei, dass sie die Ware auf ihrem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher nicht mit mehr als insgesamt höchstens 2 % des Detailverkaufswertes belastet.

Im Vergleich zu den in den anderen europäischen Ländern erhobenen Umsatzsteuern ist die schweizerische Umsatzsteuer mit einem ausseror-

dentlich niedrigen Steueransatz ausgestattet worden. In den Kreisen des Kapitals wird daher heute schon verlangt, dass auch die Ansätze der Warenumsatzsteuer erhöht werden müssen, wenn die Steueransätze auf Einkommen und Vermögen einer Erhöhung unterliegen sollten.

Wir haben die Umsatzsteuer mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Wir glaubten, dass die Erschliessung noch anderer Steuerquellen möglich sein sollte, bevor durch eine allgemeine Umsatzsteuer auch die ärmsten Bevölkerungskreise zur Beitragsleistung an die Kosten unserer Landesverteidigung herangezogen werden. Man hat diesem Standpunkt durch Ausnahme einiger bedeutender lebensnotwendiger Artikel zum Teil Rechnung getragen.

Luxussteuer.

Es ist auch das Begehren gestellt worden, dass anstelle der Umsatzsteuer eine Luxussteuer eingeführt werden solle. Die Verwirklichung dieses Begehrens wird allerdings nicht sein: Luxussteuer anstelle der Umsatzsteuer, sondern Luxussteuer und Umsatzsteuer. Hierin liegt eine Möglichkeit, den Ertrag der Umsatzsteuer eventuell durch Kombination mit einer Luxussteuer zu erhöhen. Gegen eine Luxussteuer ist grundsätzlich wohl schwerlich etwas einzuwenden, wenn auch die Begriffsabgrenzung, was alles Luxus ist, wohl noch zu reden geben wird.

Lohn- und Verdienstersatzordnung.

Eine wichtige Steuer, die ebenfalls der Kriegsfinanzierung dient, indem sie mithelfen muss, die mit dem Kriege zusammenhängenden sozialen Nöte zu lindern, ist die Lohn- und Verdienst-Ersatz-Ordnung. Die günstigen Abschlüsse der Lohnausgleichskassen provozierten verschiedene Begehren auf Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Lohnersatzordnung auf andere Sozialwerke wie Arbeitslosenfürsorge, Altersversicherung, Familienschutz usw. Der Bundesrat hat angesichts dieser verschiedenartigen Begehren die Finanzierung des Wehrmannsschutzes mit derjenigen für die Arbeitslosenfürsorge und die Arbeitsbeschaffung vereinigt. Die Regelung der Beiträge wurde in der neuen Finanzordnung für Arbeit und Lohnersatz unverändert von der Lohnersatzordnung übernommen. Aus diesen Mitteln werden die Lohnausfallentschädigungen an Wehrmänner, die Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung und die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge während der Kriegskrisenzeit aufgebracht.

Preisausgleichskassen.

Eine neue Art von Abgaben sind die kriegswirtschaftlich bedingten Preisausgleichskassen. Die Eidgenössische Preiskontrollstelle ist ermächtigt worden, bestimmte Preisausgleichskassen zu schaffen. Die Mittel für den Preisausgleich sind von den betreffenden Branchen in Form von Abgaben aufzubringen. Die Höhe dieser Abgaben wird von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle im Einvernehmen mit dem zuständigen Kriegswirtschaftsamt festgesetzt. Zur Zeit bestehen solche Preisausgleichskassen für Häute und Leder, für Rohgummi, für Buntmetalle, für Sauerkraut, für die Baumwollindustrie, für Speiseöle und Speisefette und im Kanton Tessin für Konsummilch. Die Kassen dienen verschiedenen Zwecken. Zum Teil zur Ueberwindung der Preisdifferenzen zwischen einheimischen und eingeführten Waren, zum Teil zur Vereinheitlichung der Abgabepreise, zum Teil zur Stabilisierung der Preise, sowie zur Durchführung von Verbilligungsaktionen, zum Teil zur Deckung unversicherbarer Risiken.

Diese Abgaben dürfen ruhig in den Betrachtungskreis der Steuern zur Kriegsfinanzierung miteinbezogen werden, denn sie sind ihrer Bestimmung nach dazu da, Probleme, allerdings mehr sozialpolitischer als finanz-politischer Art, die der Krieg stellt, zu lösen.

*

Ich habe damit einen kurzen Ueberblick gegeben über die wichtigsten Steuern zur Deckung der ausserordentlichen Wehraufwendungen. Die Abtragung der auf Ende 1942 vorauszusehenden Mobilisationsschuld würde mit den genannten Finanzquellen ungefähr 100 Jahre dauern. Die Kriegsschuld 1914/18 wurde in 17 Jahren getilgt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch unsere allgemeine Staatsrechnung und die Lage der Bundesbahnen einer dringenden Sanierung bedürfen. (Schluss folgt.)

800 Genfer Bauern besuchen die Industrie- und Konsumentenstadt Basel.

Vielleicht für den Aussenstehenden etwas erstaunlich im Blick auf die heutigen, der Landwirtschaft auferlegten Mehranbaupflichten, jedoch in seiner tieferen Bedeutung äusserst wertvoll war der Besuch am Montag und Dienstag von über 800 Angehörigen der Genfer Bauernschaft in der Industrie- und Konsumentenstadt Basel. Die im Kanton Genf nun schon seit 3 Monaten herrschende, von wenigen Gewitterregen kaum unterbrochene Dürre ermöglichte eine sehr frühzeitige Beendigung der Erntearbeiten — Emd gab es fast überhaupt nicht —, so dass die Zwischenzeit bis zu den eigentlichen Herbstarbeiten glücklich genutzt war, um Hunderten von Bauern einmal einen tieferen Einblick in das Schaffen der Industrie und deren Arbeiterschaft zu geben. Der Cercle des agriculteurs du Canton de Genève, besonders der initiative Vorstand mit Herrn Nationalrat Rochaix an der Spitze, darf mit dem Resultat der grosszügigen Veranstaltung zufrieden sein. In Basel hatten Freunde dafür gesorgt, dass sich ein ebenso interessantes wie für Auge und Gemüt genussreiches Programm abwickeln konnte. Auch die Basler Verkehrsanstalten, d. h. die Tramverwaltung, sowie die Hoteliers und Restaurateure gaben sich alle Mühe, den Genfern zu zeigen, dass man hier gut aufgehoben und über ihren Besuch hoch erfreut ist.

Man zeigte den Genfer Bauern einige eindrückliche Ausschnitte aus dem täglichen Schaffen des Stadtvolkes und gab ihnen wertvollen Einblick in das Wirken der Basler Konsumentenorganisationen, des A. C. V. sowohl wie des V. S. K. Zum Abschluss wurden sie in einer äusserst eindrucksvollen Fahrt mit der Rolle Basels als ein Eingangstor der Schweiz und auch den natürlichen Schönheiten, die die Rheingegend bietet, vertraut gemacht.

Ob wohl nicht manchem Bauern beim Anblick der Arbeit unserer Werktätigen in der Industrie und ihren oft wenig lichterfüllten Arbeitsräumen, mit der sich hier entwickelnden Atmosphäre, dem Lärm der Maschinen, der unaufhörlichen Hast der Bewegungen das doch viel freiere, sich vor allem in der gesunden, reinen Luft abwickelnde Wirken auf dem

Lande doppelt wertvoll und erstrebenswert erschienen ist? Wird er sich nicht gesagt haben, dass hier kein Anlass besteht, irgendwie Neid über die kürzere Arbeitszeit oder die Arbeitsbedingungen zu empfinden?

Am ersten Tag wurde die chemische Fabrik Sandoz besichtigt. Unter kundiger Führung ging es durch die weiten Anlagen dieses Weltunternehmens. Man bekam interessante Einblicke in die Vielfalt des Betriebes, in das Schaffen der Laboratorien, in den Herstellungsprozess verschiedener Produkte. Die vielen neuen Gebäulichkeiten offenbarten den Erfolg, mit dem das Unternehmen sich entwickelt. Der Besuch dieser chemischen Fabrik war für die Bauern nicht nur wegen ihrer geschäftlichen Beziehungen zu diesem Unternehmen, sondern auch aufgrund der Tatsache interessant, dass heutzutage die Landwirtschaft im Zeichen des Mehranbaus sich je länger je mehr mit den Erfordernissen und Erkenntnissen einer fortschrittlichen Dünger- und Bodenbewirtschaftung vertraut machen muss, wobei die von unserer Industrie gelieferten Hilfsstoffe naturgemäss eine besondere Rolle spielen. Im freundlichen Eßraum der Firma wurden die Gäste von Herrn Direktor Stoss im Namen der Firma willkommen geheissen.

Zu gleicher Zeit erschienen über 400 Genfer in der Bäckerei des A.C.V. beider Basel, wo sich Herr Gaschen der Gäste annahm. Sie bekamen einen lebendigen Eindruck von dem grosszügigen Schaffen einer städtischen Konsumentenorganisation und von der gewaltigen Aufgabe, die heutzutage die Versorgung einer städtischen Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln darstellt.

Der Dienstagmorgen wurde mit einem Besuch verschiedener Lagerhäuser des V.S.K. in Pratteln eingeleitet. Die Fahrt in einer langen Reihe Extra-Trams durch die liebliche Baselbieter Gegend, die sich den Gästen im prächtigen Sonnenschein präsentierte, war ein Genuss für sich. In Pratteln standen eine Reihe Genossenschafter bereit, um die Gäste durch Lager- und Produktionsräume zu führen. Die geäusserten Urteile zeigen, dass auch dieser Besuch für die Gäste interessant und wertvoll war. Herr Hablützel war dafür besorgt, den Genfer Freunden in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit einen möglichst typischen Eindruck vom Schaffen der schweizerischen Genossenschaftszentrale zu vermitteln.

Ein kurzer sich daran anschliessender Gang führte zu den Rheinsalinen in Schweizerhalle, wo Herr Ing. Leuthold die notwendigen Vorbereitungen zum Besuch der für unsere Ernährung so wichtigen Werke getroffen hatte. Dass auch hier besonders unsere Bäuerinnen mit voller Aufmerksamkeit dem Werdegang des sich in mächtigen Haufen präsentierenden Salzes folgten, war begreiflich.

Mit dem Besuch der Rheinsalinen war der mehr praktische Teil der Basler Reise abgeschlossen. Was folgte, war eine Fahrt durch die Schönheiten der Umgebung von Basel, was für die Gäste, die zur Hauptsache bis dahin wohl nur das Erlebnis des Sees kannten und nun vielfach zum ersten Mal wie eine Art Offenbarung die Anziehungskraft und den Reiz des Rheins zu spüren bekamen, ein besonders grosses Ereignis war. Unter der unterhaltsamen Führung der Herren Schiffahrtsdirektor Dr. Schaller und Dr. Zschokke, der mit dem Rheinhafen auf Baselbieter Boden besonders verbunden ist, und Dir. Ritter, dem die Personenschiffahrt anvertraut ist, erhielten die Genfer Freunde einen Begriff von der Bedeutung Basels für das gesamte schweizerische Wirtschaftsleben, von seinen Beziehungen zu den anderen Ländern, ja zu der ganzen Welt; denn das Leben auf dem Rhein legte Zeugnis ab von der hoffnungsvollen Entwicklung, die die Hafenstadt bis zu Beginn des Krieges genommen hat und hoffentlich bald im Frieden wiederum eine glückliche Fortsetzung erfahren wird.

Mit der grossen Reisegesellschaft hatten sich auch eine Reihe prominenter Gäste aus Genf eingefunden. So bemerkte man unter ihnen die Herren Staatsrat Anken, den Chef des Departements des Innern und für Landwirtschaft, Berthoud, Chef der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Genf, Herrn William Grandjean, Direktor der Genfer Konsumgenossenschaft, sowie eine Reihe Vorstandsmitglieder des Genfer landwirtschaftlichen Vereins.

Die Anwesenheit von Herrn Grandjean war das äussere Zeichen der Wertschätzung, die sich der verantwortliche Leiter der Genfer Konsumgenossenschaft durch seine Initiative in der Förderung der Zusammenarbeit von Konsumenten und Produzenten bei der Schaffung einer rationellen Milchverteilung im Wirtschaftsgebiet der Genfer Genossenschaft erworben hat. Er hat der Zusammenarbeit von Stadt und Land damit einen besonderen Dienst erwiesen.

Den Willkommgruss der Basler Regierung entbot Herr Regierungsrat Wenk. Der baselstädtische Vertreter liess in seiner aufmerksam aufgenommenen Ansprache einem Ueberblick über die Massnahmen Basels auf dem Gebiete des Mehranbaus einen Appell an das Verständnis für die Lage der städtischen Konsumentenschaft folgen. Die Arbeitnehmer haben bis jetzt schon eine sehr fühlbare Reduktion der Einkommen auf sich genommen. Dieser Tatsache mögen unsere Bauern vor allem bei der Festsetzung der Produktenpreise Rechnung tragen. Auf der andern Seite gilt es, dafür zu sorgen, dass unserer Bauernschaft auch in der Nachkriegszeit die Existenz gesichert ist. Im Interesse dieses wichtigen Zieles liegt die Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit zwischen der städtischen und landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Im Namen der Direktion des V.S.K. entbot Herr Dr. Müller, der sich mit seiner gewaltigen Stentorstimme in der grossen Gästeschar, die erfüllt war von den vielfachen Eindrücken der Basler Tage, aufmerksames Gehör zu verschaffen wusste, herzlichen Gruss. Er wies die Genfer Bauern auf die Leistungen des V.S.K. in der Landwirtschaft hin. Heute sind die Divergenzen, die früher zwischen Konsumenten und landwirtschaftlichen Produzenten bestanden haben, weitgehend verschwunden. Das grosse, zwischen beiden Teilen herrschende Verständnis erleichtert die Lösung der Schwierigkeiten, die die heutige Zeit mit sich bringt. Das Verständnis des V.S.K. für die Landwirtschaft wurde entscheidend gefördert durch den Erwerb eigener landwirtschaftlicher Güter, wodurch sich die zentrale Konsumentenorganisation ein eigenes Bild machen konnte von den Grundlagen des landwirtschaftlichen Einkommens. Die gegenüber der Landwirtschaft und dem ganzen Lande seitens des V.S.K. geleisteten Dienste finden den wohl überzeugendsten Ausdruck in der Gründung und im Wirken der S.G.G., die heute eine Jahresproduktion von 2500 Eisenbahn-

wagen aufweist. Der V. S. K. ist der grösste Käufer an landwirtschaftlichen Produkten. Besonderen Beifall sicherte sich Herr Dr. Müller mit der Feststellung, dass er betr. die Milcheinfuhr aus den Genfer Zonen eine Stellung eingenommen hat, die den berechtigten Interessen der Genfer Bauernschaft entspricht. Der Redner appellierte an seine Bauernfreunde, die Gewissheit mitzunehmen, dass es in der Konsumentenschaft und deren Organisationen Leute gibt, die für die Sorgen und Wünsche der Bauernschaft Verständnis haben und sich dafür einsetzen, dass die Interessen der Konsumenten und der Produzenten in gerechter Weise berücksichtigt werden.

Den Gruss der baselstädtischen und Baselbieter Bauern überbrachte Herr Bigler, Präsident des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins von Basel-Stadt.

Den Dank der Teilnehmer an die Organisatoren — als welche bei den Genfern vor allem die Herren Oerderlin und Addor aktiv waren und in Basel Herr Dr. Leo Müller, emsig sekundiert von seinem Mitarbeiter Herrn ing. agr. Bruderer, sich besonders verdient gemacht hatte — und die Gastgeber bekundete unter grossem Beifall Herr Staatsrat Anken. Mit dem Ruf: «Es lebe Basel, es lebe Genf» schloss der hohe Gast seine anspornenden Worte. Über allem wachte als gewandter und begeisternder Tafelpräsident Herr Nationalrat Rochaix, der Präsident des Genfer landwirtschaftlichen Vereins. Trotz körperlicher Beschwerden nahm er mit ausserordentlichem Interesse an den Veranstaltungen teil und fand immer wieder die Worte, um den herzlichen und freudigen Dank für die schönen und erlebnisreichen Darbietungen zu bezeugen.

Der Besuch der Genfer Bauern in Basel bedeutet gewiss einen bemerkenswerten Beitrag zum guten Verständnis der heutigen Lage von Produzenten sowohl wie Konsumenten. Auch in diesem Sinne dürfen die Veranstalter und Gastgeber mit den beiden Tagen voll zufrieden sein. Solche Anlässe tragen dazu bei, dass man sich näher kommt, einander besser verstehen und damit auch das Divergierende, das in so bewegten Zeiten wie den heutigen naturgemäss sich häufiger als sonst einstellt, überwinden lernt. Es wäre erfreulich, wenn solche Kontaktnahmen fortgesetzt würden und so aus Stadt und Land eine Einheit entstände, die eine der besten Garantien zum Bestehen der kommenden Schwierigkeiten darstellt. r.

(Einige Illustrationen über den Genfer Besuch erscheinen in der nächsten Nummer des «S. K.-V.».)

Volkswirtschaft

Die Haushaltungsrechnung.

Heft No. 48 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek.[1])

Diese vom wirtschaftsstatistischen Bureau des V. S. K. bearbeitete Schrift muss, sofern man die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gegebene Begründung für das späte Erscheinen der allgemeinen Bearbeitung der grossen Erhebung über Haushaltungsrechnungen 1936/38 [2]) durch die Umstände als berechtigt ansieht, entschieden als zu früh erschienen betrachtet werden. Damit soll aber ja nicht etwa ihre Existenzberechtigung angezweifelt werden. Im Gegenteil! Die Schrift des wirtschaftsstatistischen Bureaus bildet eine durchaus wissenschaftliche, aber populär gehaltene und darum äusserst wertvolle Gesamtdarstellung des ganzen Problems und erfüllt damit eine Aufgabe, deren Lösung der Bearbeitung des Biga versagt bleiben musste. Die Schrift wendet sich an ein breiteres Publikum, das nicht in der Lage ist, sich mit der schweren Kost, welche von den wissenschaftlich gehaltenen Abhandlungen der statistischen Ämter dargeboten wird, zu befassen.

In Ermangelung der schweizerischen Bearbeitung aller 1454 Rechnungen musste sich die Schrift des wirtschaftsstatistischen Bureaus mit den allerdings schon reichlich vorhandenen Einzeldarstellungen der statistischen Ämter der Städte Bern und Zürich, der Kantone Basel-Stadt, Tessin und Zürich, sowie einzelnen Aufsätzen des Biga in der «Volkswirtschaft» begnügen. Dazu kam noch die Auswertung der älteren Literatur über den Güterverbrauch in den verschiedenen Handbüchern. In den drei einleitenden Kapiteln werden die volkswirtschaftlichen Grundlagen des Verbrauchs, die Geschichte der Haushaltungsrechnungen und die Methoden der Haushaltungsrechnungen behandelt. Für den Fachmann ist dies ein angenehm zu lesendes Repetitorium der einschlägigen Grundfragen.

Für die Darstellung von Einkommen und Ausgaben im durchschnittlichen Schweizerhaushalt 1936/37 werden die zur Verfügung stehenden Publikationen benützt. Die Gesamtmittelwerte konnten übereinstimmend mit dem später herausgekommenen Tabellenwerk des Biga einzelnen Aufsätzen der «Volkswirtschaft» entnommen werden. Um aber tiefere Einblicke zu gewinnen, mussten die lokalen Darstellungen herangezogen und als typisch für die ganze Schweiz angenommen werden. Die Basler Verhältnisse sind eben doch in mancher Beziehung anders als in der Schweiz, und auch die Zürcher Rechnungen sind rein städtischer Natur und darum nicht ohne weiteres für das ganze Land massgebend. Es hat sich tatsächlich gezeigt, dass die städtischen Verhältnisse von Basel und Zürich, ebensowenig wie von Bern in der Weise verallgemeinert werden dürfen. Von Tessin und der Westschweiz musste sowieso abgesehen werden. Wenn auch die Verbrauchsgesetze von Engel und Schwabe schon in kleinen Ausschnitten, also auch in einzelnen städtischen Bearbeitungen, klar zum Ausdruck kommen, wie dies die vorliegende Schrift mit Liebe und Sachkenntnis dartut, konnten doch die nicht unwichtigen Streuungs-

[1]) Herausgegeben vom Verband schweiz. Konsumvereine, 5. Juni 1941.

[2]) Vergl. «S. K.-V.» No. 20 vom 16. Mai 1942.

und Variationserscheinungen erst in der schweizerischen Gesamtdarstellung zu ihrem Recht kommen.

Was hingegen die schweizerische Gesamtdarstellung nicht enthalten konnte, sind die in der vorliegenden Schrift behandelten Kapitel der internationalen Vergleiche, des Index der Lebenshaltungskosten, Krieg und Verbrauch. Besonders im letztgenannten Kapitel (X. der Schrift) wird versucht, neben der durch den Index ausgewiesenen nominellen Teuerung auch der effektiven (wirklichen) Teuerung beizukommen. Dabei wird die Verkürzung infolge Rationierung durch freie Nahrungsmittel auszugleichen versucht unter Beibehaltung des ernährungsphysiologischen Vorkriegszustandes. Der Verfasser kommt mittels einer komplizierten, aber nicht zu widerlegenden Rechnung zum Ergebnis, dass für Arbeiter die effektive Nahrungsmittelteuerung 53 %, für Beamte und Angestellte 40 % sei (bis Frühjahr 1941) bei einer nominellen Teuerung von 27,3 %. Leider hat diese schöne Rechnung nur theoretischen Wert, da es tatsächlich nicht möglich ist, seine bisherige Lebenshaltung weiterzuführen. Es ist nicht der Geldmangel allein, der dies verhindert, als vielmehr die Unmöglichkeit der Beschaffung der wichtigen Mittel. Warum klagen so viele Menschen über ihre Gewichtsverluste seit 1939?

Die effektive oder wirkliche Teuerung kann nur aus der langjährigen, gutgeführten Haushaltungsrechnung ermittelt werden. Massenerhebungen fehlen hier ganz. Einzelbeobachtungen sind vorhanden. Ob sie aber als typisch bezeichnet werden dürfen, ist eine andere Frage. Die Rationierung und der Übergang zu weniger verteuerten Nahrungsmitteln berechtigen zur Annahme, dass die wirkliche Teuerung kleiner ist als die vom Index angezeigte nominelle. Je näher die Lebenshaltung beim Existenzminimum liegt, um so kleiner ist die Differenz.

Das Kapitel über Krieg und Verbrauch gibt eingehend Aufschluss über die Rationierung, und damit wird zu den Schlusskapiteln über den mengenmässigen Nahrungsverbrauch in der Schweiz und über das Existenzminimum übergeleitet. In einem vorangehenden Abschnitt werden die Verbrauchsmengen verschiedener Indexziffern (Basler, Biga, V. S. K.) mit den Haushaltungsrechnungsergebnissen 1936/37 verglichen. Darnach ist die Kost der Basler Indexziffer und des V. S. K. gar nicht so schlecht wie sie schon hingestellt wurde.

Die gedankenreiche Schrift kann wirklich allen, die sich ernsthaft mit dem Probleme befassen, bestens empfohlen werden. Jy.

Aus der Praxis

Ein Vorgesetzter, der mit seiner Zeit hauszuhalten weiss.

Emil Oesch, der bekannte Verkaufsberater und Organisator, berichtet von einem Unternehmer, der infolge anderweitiger starker Beanspruchung viel vom Geschäfte fern sein muss, und dessen Massnahmen zur Heranbildung eines tüchtigen Angestelltenstabes:

«Die Arbeiten werden so geleistet, als ob ich da wäre, denn ich habe meine Angestellten an selbständiges Arbeiten gewöhnt.

Jeder hat seine Arbeit und ist dafür verantwortlich.

Die älteren Angestellten haben von Zeit zu Zeit Besprechungen, in denen die Probleme des Geschäftes erörtert werden. Verbesserungen und Änderungen werden geprüft und vorgeschlagen. An diesen Besprechungen nehme ich nicht teil, damit alles ohne Hemmungen behandelt werden kann.

Ein Angestellter hat die Aufgabe, Fehler herauszufinden, Einsparungen zu prüfen und vorzuschlagen, nach den Ursachen von Umsatzrückgängen in einzelnen Gebieten zu forschen, die Beraterwerbung ständig zu fördern usw.

So bleibt nichts liegen. Ich bin über alles, was nicht klappt, immer auf dem laufenden. Fehler können so viel rascher behoben und Verbesserungen schneller gemacht werden.

Ich bekümmere mich besonders um die schwachen Punkte.

Die guten Punkte lasse ich gut sein. Auch das ist nach meiner Ansicht eine Ursache des «Glückes».

Meinen Angestellten, Arbeitern und Vertretern bin ich kein Vor-Gesetzter, sondern ein Freund. Ich schimpfe nicht, sondern verbessere und gebe Ratschläge. Keiner braucht sich vor mir zu drücken oder Angst zu haben. Dadurch wird eine wirklich förderliche Zusammenarbeit ermöglicht und bedeutend mehr erreicht.

Ich betrachte das Geschäft nicht als eine Einrichtung, um möglichst viel Geld zu verdienen, sondern als Mittel, allen Arbeitern, Angestellten, Vertretern und Kunden nützlich zu sein.

Alle, die in irgendeiner Weise mit dem Geschäft zu tun haben, sollen ihren Nutzen daraus ziehen können.

Und damit ich den Nutzen für alle noch weiter erhöhen kann, werde ich auch in Zukunft mit der Ausbildung der Angestellten und Vertreter weiterfahren.

Je besser alle ausgebildet sind, um so besser werden die Kunden bedient. Das bringt mehr Bestellungen und mehr Arbeit für alle.

Die richtige, positive Einstellung zum Geschäft, zu den Mitarbeitern und zu den Kunden bringt den wirklichen Erfolg.»

Wie soll man arbeiten?

Arbeitsregeln von Dr. Franziska Baumgarten.

Dr. Franziska Baumgarten hat in der Schrift «Die Arbeit des Menschen» eine Reihe sehr wertvoller Arbeitsregeln bekanntgegeben, die der Beachtung und möglichsten Befolgung aller Arbeitenden empfohlen seien. Manche «schwere», nerven- und kraftbeanspruchende Arbeit wird leichter durch Anpassung der Arbeitsmethoden an gewisse Regeln, deren praktisches Ausleben das Tempo und vor allem auch das Resultat der Arbeit zu erhöhen vermag. Dies trifft zu für die Arbeit im Büro wie im Laden oder in der Werkstatt und der Fabrik. Möge deshalb jedermann aus den folgenden Ratschlägen für sich und den Betrieb Nutzen ziehen.

Grundregeln:

1. Man fange nicht mehrere Sachen auf einmal an, sondern führe die in Angriff genommene vorerst zu Ende.

   Jede Zersplitterung verlangt einen überflüssigen Aufwand von Aufmerksamkeit und Gedächtnis.

2. Jede beabsichtigte aber nicht ausgeführte Arbeit belastet das Gedächtnis, wirkt unbewusst in uns weiter, stört irgendwie und macht nervös. Um

das Gedächtnis zu entlasten, verschiebe man nichts auf morgen, was heute getan werden kann.

Alles möglichst sofort erledigen.

3. Jede Arbeit soll von vorneherein in tunlichst vollkommener Weise, d. h. nach bester Art erfüllt werden, damit sie nicht, zwecks Verbesserung, wieder aufgenommen werden muss. Jede Wiederaufnahme bedeutet neues Beginnen, kostet also neue Kraft und Zeit.

   Als Vorsatz diene: Entweder tut man garnichts, oder man tut es gut. («Nichts halb zu tun, ist edler Geister Art».)

4. Kräfte sparen heisst:

   a) Nur die für die Arbeit notwendigen Bewegungen ausführen. Jede überflüssige Bewegung ist Kraftvergeudung.

   b) Die Arbeitsbewegungen sollen geschickt sein. Die geschickte Bewegung ist zweck- und zielgerecht, d. h. entspricht genau der zu erfüllenden Aufgabe. Geschicklichkeit ist Meisterung der Bewegungen.

   c) Jede Arbeit ist in möglichst behaglicher (am besten in sitzender) Körperhaltung auszuführen. Behagliche Körperstellung ermüdet weniger, macht die Arbeit leichter und angenehmer.

   d) Arbeit bei genügendem Licht (guter Beleuchtung) strengt weniger an und schont die Augen.

   e) Flinkes, schnelles Arbeiten ermüdet nach physiologischen Feststellungen weniger als langsames. Man erholt sich auch leichter nach einer schnell als nach einer langsam verrichteten Arbeit.

   f) Jede Arbeit, in guter Stimmung ausgeführt, geht schneller und leichter von statten. Wer freudig schafft, schafft doppelt. Schlechte Stimmung bedeutet oft nur Unzufriedenheit mit sich selbst und äussert sich im «ungeschickten», also unzweckmässigen, verbesserungsbedürftigen Arbeiten.

   g) Möglichst gleichmässig arbeiten. Eine Arbeit, mit grossem Eifer begonnen, der aber gewöhnlich schnell nachlässt, ermüdet leicht.

   h) Essen während der Arbeit ist eine schlechte Gewohnheit. Die Arbeitskraft wird zersplittert, die Gegenstände werden beschmutzt. Für das Essen soll eine Zeit ausserhalb der Arbeit bestimmt sein.

   i) Um Kräfte zu schonen, ist es vorteilhaft, kleine Ruhepausen (von 5 bis 10 Minuten) nach jeder Arbeitsstunde einzuschalten. Häufige kleine Pausen sind viel wirksamer als längere aber seltene.

5. Zeitsparen.

   a) Beim Ausführen der Arbeit daran denken: wie kann sie in kürzester Zeit ausgeführt werden?
   Zeit spart man vor allem dadurch, dass man die Zahl der Bewegungen verringert. (Ueberflüssige Bewegungen ausschaltet.) Jede Zusammenlegung resp. jedes Gruppieren der Arbeitsaufgaben ist daher zeitkürzend. Hat man eine Arbeit auszuführen, so versuche man sie in einige wenige Verrichtungsarten zu gruppieren.

   b) Pünktlichkeit spart Zeit. Sie ist notwendig, wenn man mit der Zeit auskommen will.
   Um sich zur Pünktlichkeit zu erziehen, ist es zweckmässig, für jede übernommene Arbeit zum Voraus die Zeitdauer zu bestimmen. (Wie viel Zeit wird sie beanspruchen?)
   Pünktlichkeit ist der beste Beweis des Arbeitswillens und flösst Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Berufstätigen ein. (Fortsetzung folgt.)

D'r Serge

Es Chriegschind isch's, so wie si si,
Es bluetarms Johmergschältli.
So luegt au euser's Büebli dri,
Mit syne Chummerfältli.

Voll Liebi heimer's zue-nis gno,
Als schmächtigs, zartes G'schöpfli.
Gar troschtlos het es müese cho,
Keis Färbli in sym Chöpfli!

Doch noodisnoche het dr Serge
Erfreulich afo trüeje,
Dur d'Schwizerluft und d'Schwizerchoscht
Wie d'Chnöschpli afo blüeje.

Het roti Bäckli übercho,
Tuet wieder härzhaft lache,
Isch läbig, wischblig, lauft dervo,
Für Stämpeneje z'mache.

Het Tämperamänt uf wälschi Art,
Wie's rächti Buebe trybe.
Sys Müüli lauft dr ganzi Tag,
Cha sälte schtille blybe!

Nur mängsmol het er langi Zyt,
Foht schröcklig afo griine,
Will er so grüsli lang und wyt
Ewägg isch vo de Syne.

Me tröschtet, was-me tröschte cha,
Die arge Heimwehschmärze.
Denn so-nes Chind hangt dopplet fescht
Am liebe Mueterhärze.

Bald isch d'Zyt umme und vorbi,
D'r Serge mues heim zum Müeti.
Jez luege mir so truurig dri....
Au revoir, Serge! Gott b'hüet di.

Blyb gsund und wird e starke Ma,
E Stryter uf dr Aerde,
Dä kämpft, dass-me schön läbe cha,
Nie meh kei Chrieg darf wärde!

Hans Tanner

Chaufet d'Marke vom Rote Chrüz,
Als Schpänd und Dank vo eusrer Schwiz!

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige,

Auf meinen letzten Brief über Abgabe von raren Artikeln an Nichtmitglieder ist wieder prompt reagiert worden. Am Montag mit der Morgenpost kamen zwei weitere Fragen, die wohl mancher Verkäuferin in der heutigen Zeit immer wieder Schwierigkeiten bereiten:

1. Wie verhält man sich in dieser Hinsicht gegenüber Mitgliedern, die wohl jeden Tag z. B. ihr Brot im Laden holen, aber ihre Karten anderswo einlösen — und dann, wenn's um Schokolade oder so etwas geht, darauf pochen, sie kämen «auch jeden Tag in den Laden» und damit gleichen Anspruch erheben auf solche rare Artikel wie die Mitglieder, die ihren ganzen Bedarf im Genossenschaftsladen decken ?
2. Wie verteilt man Artikel, von denen man nur ganz unzureichende Mengen zugeteilt bekommt ?

Zu beiden Fragen muss ich bemerken, dass sich jede Verkäuferin an die Weisungen halten muss, die sie von ihrer Verwaltung bekommt; das gibt ihr auch den besten Rückhalt den Mitgliedern gegenüber.

Wenn Sie dazu angehalten werden, allen Mitgliedern gleichmässig Ware abzugeben, auch wenn es sich um genügende Kontingente handelt und Sie dann von Seiten Ihrer treuen Mitglieder mit Vorwürfen bedrängt werden, Sie liessen sie zu kurz kommen, so finden Sie vielleicht einmal die Möglichkeit, ein Mitglied, das nur vereinzelte Artikel bei Ihnen bezieht, freundlich zu bitten, ob es sich nicht entschliessen könne, mehr Waren bei Ihnen zu beziehen, damit Sie ihm mit besserem Gewissen Schokolade etc. abgeben könnten. Sagen Sie dieser Frau, es würde Sie freuen, wenn Sie sie ebenfalls zu den guten Kunden zählen dürften. Vielleicht bekommen Sie dann auch Gelegenheit, nach dem Grund ihrer spärlichen Einkäufe im Genossenschaftsladen zu fragen. Seien Sie aber vorsichtig und ja nicht aufdringlich.

Zur zweiten Frage lege ich Ihnen vier Lösungen vor; ich muss es Ihnen überlassen, zu entscheiden, welche für Ihre Verhältnisse die beste sein könnte. Auf jeden Fall darf sie den Weisungen, die Sie von Ihrer Verwaltung erhalten, nicht zuwiderlaufen.

1. Sie teilen das Ihnen zugekommene kleine Kontingent auf unter denjenigen Kunden, die schon in normalen Zeiten diesen Artikel regelmässig bezogen haben und beim letzten Kontingent nicht berücksichtigt werden konnten.

2. Sofern es sich nicht um verderbliche Waren handelt, könnten Sie das Ihnen zugewiesene ungenügende Kontingent zurückbehalten, bis eine nächste Zuteilung bei Ihnen eintrifft; das hat aber nur einen Wert, wenn Sie einigermassen damit rechnen können, dass die beiden Zuteilungen dann eine befriedigende Verteilung gestatten.

3. Wenn dies nicht gegen die Hygiene verstösst, wäre es vielleicht auch ratsam, die Packungen zu verkleinern. Wenn die Kunden die Originalpackung vermissen sollten, dann erklären Sie ihnen eben, warum Sie umgepackt haben: jede vernünftige Kundin wird das Bestreben nach gerechter Verteilung anerkennen; wenn etwelche es nicht unterlassen können, ein bisschen zu brummeln, dann sagen Sie diesen nur, sobald wieder genügend Ware da sei, würden sie sich davon überzeugen können, w i e gerne Sie ihnen möglichst grosse Quantitäten verkauften.

Wo diese drei Lösungen nicht befriedigen oder nicht möglich sind, überblicken Sie einmal Ihren Kundenkreis. Wenn Sie sich bis jetzt noch kein Verzeichnis angelegt haben, dann wird es Ihnen in Zukunft noch oft nützen; es ist noch lange nicht zu spät dazu. Dann suchen Sie sich unter den regelmässigen Abnehmern des Artikels (wahrscheinlich sind das jetzt alle Mitglieder!) die kinderreichen Familien heraus oder solche, die kein Pflanzland haben oder solche, die sich einen eventuell vorhandenen ähnlichen, aber teureren Artikel nicht leisten können, und verteilen Sie das Kontingent unter diese Kunden.

Kommen Reklamationen, dann geben Sie ruhig Auskunft, nach welchen Gesichtspunkten Sie verteilt haben. Begehrt jemand unberechtigterweise auf, dann sagen Sie den Resolutesten freundlich, aber bestimmt, heute reiche es nun einmal nicht mehr für alle, und den Frauen, die nicht einsehen wollten, dass sie da und dort einmal verzichten müssten zu Gunsten anderer, die noch weniger gut dran seien als sie, denen mangle es heute am echten Schweizergeist. Vielleicht hilft auch, wenn Sie einen belustigt-tragischen Ton anschlagen, und mit einem Seufzerlein feststellen, dass Sie als Verkäuferin bald verzweifeln müssten am vielgerühmten Gemeinschaftssinn der Genossenschafterinnen, so selten passiere es Ihnen, dass einmal ein Mitglied Verständnis aufbringe für die Lage der Verkäuferin. Betonen Sie immer wieder, dass Sie doch bestimmt gerne jedem Mitglied genug abgeben würden, wenn das möglich wäre.

Wichtig ist, dass Sie es dazu bringen, dass die Mitglieder nach und nach an Ihren unbestechlichen guten Willen glauben und Ihnen ihr Vertrauen schenken. Sie dürfen auf keinen Fall wegen Mangel an Geduld oder wegen Unfreundlichkeit Mitglieder verlieren. Wenn Sie's richtig anstellen, werden Sie nicht nur keine verlieren, sondern noch mehr gewinnen und sich für normale Zeiten einen schönen Umsatz sichern.

Guten Erfolg allen, die es ernst nehmen und freundliche Grüsse!

Liny Eckert.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Wichtige Aufgaben im Herbst.

Einlagerungskurse und Gemüseschauen.

In No. 31 des «Schweiz. Konsum-Vereins» wird den Vereinsverwaltungen und Anbaukommissionen empfohlen, Vortragsabende und Konservierungskurse durchzuführen. Vorträge regen an, praktische Kurse, Vorzeigen der Arbeiten, Darstellung der Massnahmen sind aber belehrender. Diese Kurse sind in der heutigen Kriegszeit, da gar nichts verloren gehen darf, dringend notwendig, weil 1. ein grosser Teil der Pflanzer bislang nie eingelagert hat, also gar keine Erfahrung in diesen Arbeiten hat, und 2. viele bisherige Pflanzer ganz ungenügende Methoden und Massnahmen anwendeten und Verluste unabwendbar in Kauf nahmen, die heute ganz und gar nicht zu verantworten sind. Der übliche Lagerverlust durch Verfaulen, Verfrieren, Auswachsen, Eintrocknen war viel zu gross, und es muss alles getan werden, diese zu verhindern. Die Einlagerungsräume, welche den Pflanzern in den verschiedensten Verhältnissen, auf dem Lande, in den Städten, in alten und neuen Häusern, in zu trockenen und zu nassen und dumpfen Kellern, in Wohnungen ohne Remisen und Estrich etc., zur Verfügung stehen, sind so mannigfach und verschieden, dass für jeden Einzelfall ein Beispiel gegeben werden muss. Wenn man dann noch bedenkt, dass viele Pflanzer «keinen blauen Dunst von einer grünen Ahnung» im Einlagern, im Wesen der Einlagerung, in den Vorgängen, welche sich in den eingelagerten Pflanzen abspielen (Atmung, Verdunstung, Bakterientätigkeit, Erwärmung etc.), und deren Auswirkungen in den vorgenannten verschiedensten Räumen haben, der wird die Notwendigkeit praktisch-theoretischer Einlagerungskurse einsehen.

Diese Kurse haben nun den grossen Nachteil, dass sie nur einmalig durchgeführt werden. Wer am betreffenden Abend irgendwie verhindert war, der hat diese Bildungsgelegenheit endgültig verpasst. Und wer als Neuling noch mit Interesse der Demonstrationen gefolgt ist, steht daheim bei der praktischen Durchführung der Einlagerung vor neuen Rätseln, die er gerne gelöst hätte. Dies veranlasst uns, mehrtägige

Einlagerungs-Schaustellungen

zu arrangieren, so z. B. von Samstag bis Montag, in grösseren Orten noch länger. Jedermann hat nun die Möglichkeit, die Veranstaltung zu besuchen. Wenn man dann noch wiederholt für Führungen und Erklärungen sorgt und die Auslagen gut beschriftet, dann können wir wohl einen vollen Erfolg verzeichnen. Wichtig bei solchen Veranstaltungen ist, dass man allen Verhältnissen und den verschiedensten Lagerräumen der Kleinpflanzer Rechnung trägt; dass man ihnen z. B. im Innern einer Turnhalle die Verschläge und Lagermöglichkeiten in Kellern, Remisen, Dachräumen und draussen im Freien, an der Hausmauer oder im freien Felde alle andern Lagerungsmöglichkeiten vordemonstriert.

Die ganze Veranstaltung könnte noch wesentlich ausgebaut werden durch Angliederung einer kleinen Gemüseschau (Richtsortiment, schlechte Sorten und Arten, gute und schlechte Pflegemassnahmen, Schädlings- und Krankheitsbekämpfung etc.), einer Schau von schönen Dörrprodukten und andern Gemüsekonserven.

Die Organisation und Durchführung solcher Kurse wäre eine

sehr dankbare Aufgabe der Konsumvereine,

eventuell in Verbindung mit den örtlichen Pflanzervereinigungen oder den landwirtschaftlichen Genossenschaften, sowie in Zusammenarbeit mit den Anbaukommissionen oder den örtlichen Fürsorgekommissionen und Frauenvereinen. Den Hauswirtschaftsschulen wäre dabei Gelegenheit geboten, ihre der Gegenwart und der Not der Zeit angepassten Belehrungen und Arbeiten im Dörren, Sterilisieren und andern Konservierungsverfahren einem weiteren, reiferen und darum dankbareren Interessentenkreise zu zeigen und vorzuführen. Es ist nicht zu zweifeln, dass diese Veranstaltungen nicht nur gut besucht, sondern auch reichen Segen stiften würden. Für die Organisation und Leitung dieser Kurse würden sich überall gerne die kantonalen Zentralstellen für Gemüsebau, die Lehrer und Kursleiter in Gemüseschau, wie auch in der Lagerung von Gemüse vertraute Pflanzer und Gärtner zur Verfügung stellen. Zum guten Gelingen der ganzen Veranstaltung tragen frühzeitige Inangriffnahme der Vorarbeiten und gute Organisation viel bei, weshalb die Sache nun bald geprüft und überlegt werden sollte. W.

Ein Ausstellungsführer berichtet

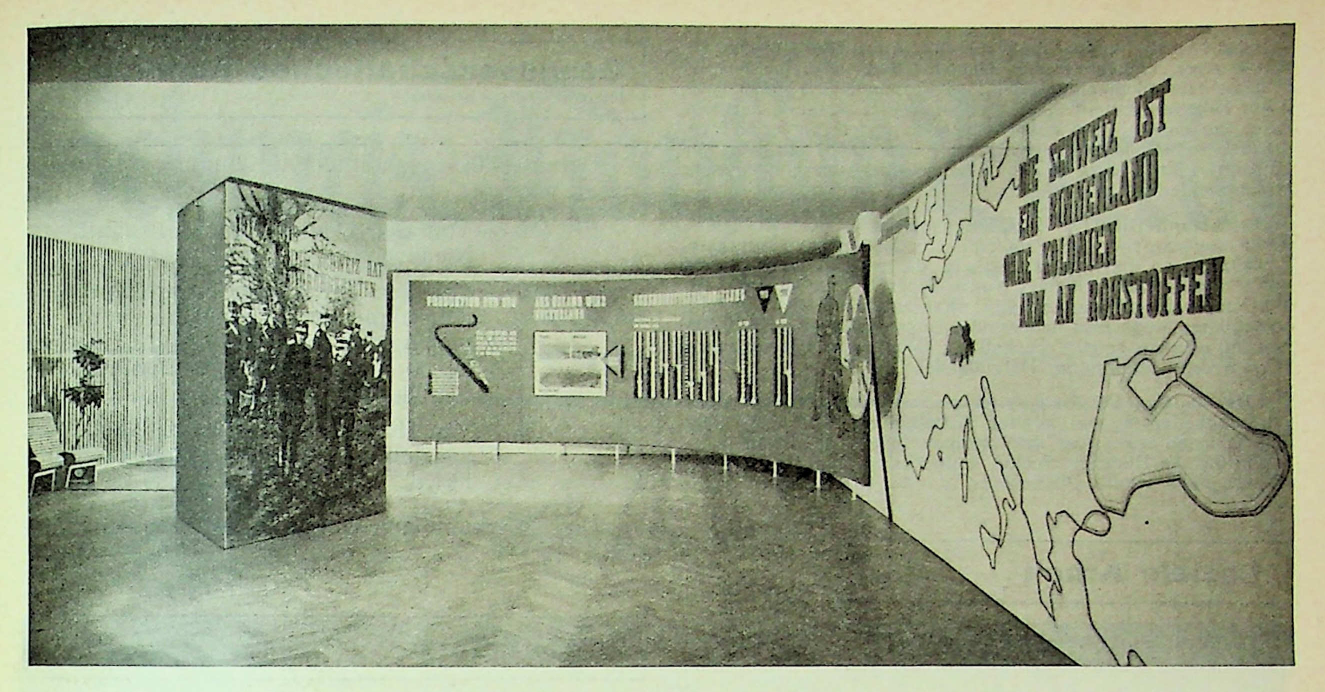
im «Konsument»:

«Wenn einer eine Reise tut ... und sei es auch nur eine kleine Rundreise durch unsere Mehranbau-Austellung. So will ich denn meine «Memoiren» als Ausstellungsführer preisgeben und euch, liebe Leser, noch einmal vor den grossen Spiegel des Gewissens führen. Seht euch gut an!

Zahlreich waren die täglichen Führungen, und wer sich einer solchen anschloss, konnte die Schau mit Gewinn verlassen. Es gab aber auch viele Einzelgänger, die sich oft keine Zeit nahmen, die verschiedenen Gruppen ruhig zu betrachten und Überlegungen zu machen; von solchen oberflächlichen Besuchern stammen einzelne abfällige Äusserungen, für sie war die prächtige Ausstellung «Schmarren».

Der logische Aufbau des Werkes war einfach, die Beschriftung knapp, aber vortrefflich, so dass es nicht schwierig war, zu erkennen, um was es beim Mehranbau heute geht. Aufrütteln wollte die Ausstellung, ungeschminkt zeigen, wie es mit unserer Ernährungslage steht, Wege weisen, wie unser Volk das drohende Hungergespenst bannen kann.

Es war eine besondere Freude, Schüler der reiferen Jahrgänge zu führen. Viele Augen sah man, aus



Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?».
Der Rundgang beginnt mit einem seltenen Erinnerungsbild aus der Mobilisation 1914/18, sowie einem Hinweis auf die Binnenlage unseres Landes und leitet dann über zu einem Vergleich der Versorgung von damals und heute.

denen Begeisterung und guter Wille sprachen. Die jungen Menschen begriffen, dass wir nur wahre Eidgenossen sind, wenn wir uns in diesen Zeiten der Not gegenseitig helfen und unterstützen. Manches Samenkorn konnte da in fruchtbare Erde versenkt werden.

Das Wörtlein «Hunger» wirkte ganz verschieden auf die Besucher. Ich sah ernsthafte, verständige Gesichter, aber auch zweifelnde Mienen, Lächeln oder hörte leise kritische Bemerkungen. Möglicherweise waren immer einige dabei, die so dachten wie jene Frau, die zu mir trat und mit Entrüstung sagte: «Das ist übertrieben, was Sie da sagen, ich habe noch immer genug gegessen und keine Angst für die Zukunft.» Egoisten und Hamsterer können so sprechen, und sie sind leider ziemlich zahlreich unter uns Eidgenossen. Sie denken nur an sich und ihren Magen und übersehen, dass viele Tausende von Familien nicht in der Lage waren und sind, Vorräte für die Notzeiten anzuhäufen. Sie vergessen auch, dass alle Glieder des Volkes auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind, dass der Hunger Zwietracht und Unzufriedenheit unter uns bringen und dadurch den Abwehr- und Durchhaltewillen des Volkes lähmen, ja brechen wird. Unser kleines Land und unser kostbarstes Gut, die Freiheit, können durch den Völkermord und das Chaos dieser Zeit nur durchgehalten und gerettet werden, wenn wir alle bereit sind, einander zu helfen, bereit sind, Opfer zu bringen, alles hinzugeben für unsere Freiheit im Kampfe gegen den äussern und innern Feind. Diese Wahrheit wurde den Besuchern in der letzten Abteilung, dem Höheweg «en miniature», eindringlich vor Augen geführt. Der Raum schuf unmittelbar eine feierliche Stimmung, und die Worte der ausgestellten Urkunden gingen sichtbar zu Herzen. Erschütternd wirkten beim Ausgang die Elendsbilder der Flüchtlingskinder, und wenn da die Frage an alle Zuhörer gerichtet wurde: Wollen wir mehr anbauen oder vielleicht hungern?, dann haben alle, laut zustimmend, verständnisvoll nickend oder auch nur still für sich gelobend, geantwortet und beschlossen, alles zu tun, um den H u n g e r v o n u n s e r e m L a n d e a b z u w e h r e n.

Sorgen wir dafür, dass der Wille zur gemeinsamen Anstrengung, zur wahrhaften genossenschaftlichen Tat wach bleibt, dann wird diese Ausstellung tausendfache Früchte tragen.

Das stundenlange Reden und Erklären, besonders bei grossem Andrang und gesteigertem Lärm, war ermüdend, anstrengend. Freiwillige Arbeit war es, und doch wurde sie so reich belohnt, nicht mit Geld, aber mit einer Art innerer Beglückung und Befriedigung. Begeisterung und Verständnis für die Ziele der Ausstellung zu pflanzen, war eine grosse und schöne Aufgabe, und manch herzlicher Händedruck und viele dankbare Augen bildeten reichlichen Dank für die gehabten Mühen.» tr.

Bibliographie

Staatliche Altersrenten nach dem Umlageverfahren. Vorschlag für eine schweizerische Altersversicherung von Ernst Brütsch.

Der Verfasser weist einen Weg zur Schaffung einer eidgenössischen Altersversicherung. Das Kapitaldeckungsverfahren, das die Bereitstellung vieler Milliarden Deckungskapital erfordern würde, wird als untauglich abgelehnt. Die für ein eidgenössisches Altershilfswerk erforderliche Sicherheit wird auf die Dauer nur durch die Produktivität der Wirtschaft und durch ein geordnetes Finanzwesen gewährleistet werden können.

Auf diese Weise wird auch die solidarische Verbundenheit der im Erwerbsleben stehenden Schweizerbürger mit ihren aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedenen Miteidgenossen zum Ausdruck gebracht. Der Vorschlag des Verfassers, die für eine schweizerische Altersversicherung erforderlichen Mittel im wesentlichen auf dem Umlageweg durch eine prozentuale Abgabe von allem Lohn- und Kapitaleinkommen aufzubringen, soll überdies eine rasche Lösung der immer dringlicher werdenden Altersversicherungsfrage ermöglichen.

Die zu schaffende schweizerische Altersversicherung soll ein grosses eidgenössisches Gemeinschaftswerk werden, in dem die Gedanken eidgenössischer Verbundenheit und christlicher Hilfsbereitschaft in die Tat umgesetzt werden. Zur Mithilfe sind darum ganz besonders alle diejenigen aufgerufen, die das bereits besitzen, was ihren vom Glück weniger begünstigten Mitbürgern in Zukunft durch die Altersversicherung in bescheidenem Ausmass auch geboten werden soll.

«Verkaufs-Dienst». Die Augustausgabe behandelt eine Reihe gegenwartsnaher Probleme von allgemeinem Interesse. Erwähnt seien die Artikel «Plakate, die werben», der anhand von Plakatabbildungen zeigt, von welchen Gesichtspunkten her Werbung beurteilt werden kann; «Reklamationen sind nur halb so schlimm, wenn man den Kunden ausreden lässt», «Gewohnheitsstil oder ausgefeilte Technik?»; «Werbende Schaufenster», «Erfahrungsaustausch im Detailhandel».

Der «Spatz». Die Augustnummer enthält eine interessante Schilderung von Walter Mittelholzer: «Der Flug über den Kilimandjaro». Aus dem übrigen Inhalt sei auf die lehrreiche farbige Bildergeschichte aufmerksam gemacht, betitelt: «Klasse Fehr schafft Pflanzland».

Soziale Arbeit

Schweizer Arbeiter, Arbeitgeber und eine Gemeinde spenden französischen Kindern Erholung auf der Rigi.

Auch die Arbeiter der Papiersackfabrik Rothrist wollten mittun bei dem grossen schweizerischen Werk der Kinderhilfe und fanden ihren eigenen Weg dazu. Die Belegschaft der Fabrik arbeitet in zwei Schichten, und nun tritt die erste morgens eine Viertelstunde früher an als sonst, die zweite arbeitet abends eine Viertelstunde länger. Die Produktion dieser halben Stunde Mehrarbeit aber wird der Kinderhilfskasse gutgeschrieben. Nachdem über Fr. 2000.— so aufgebracht worden sind, legt die Geschäftsleitung die gleiche Summe dazu, und damit ist der dreimonatige Aufenthalt für ein Dutzend kriegsgeschädigter Kinder in der Schweiz gesichert. Die Gemeinde Rothrist übernimmt das Patronat, sorgt für die Unterbringung und auch für die Ausstaffierung der kleinen Gäste; jeder trägt sein Teil dazu bei, und die freundlichen Hauseltern der «Rigisunne» machen ihre Türe weit auf für die Bubenschar.

Gedenkt der Kriegskinder Europas! Anmeldungen für Freiplätze oder für Patenschaften bei den kantonalen Stellen der Kinderhilfe oder beim Zentralsekretariat des S. R. K., Kinderhilfe, Bernastr. 67, Bern.

Zentralverwaltung

Cooperation auch im Einkauf der Versicherungen.

Die *Unfall*-Versicherung für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle des Personals,

Die *Haftpflicht*-Versicherung gegenüber Drittpersonen, als Betriebsinhaber, Autobesitzer oder Hauseigentümer,

Die Versicherung gegen *Feuer-*, Blitz- und Explosionsschaden,

Die *Einbruchdiebstahl*-Versicherung der Waren, Kassenschränke, Bargeld in Schubladen, Wertpapiere,

Die Versicherung gegen *Wasserleitungsschaden* (Frostschäden durch das Einfrieren von Wasserleitungen, Zentralheizungen und anderen Wasserinstallationen, auch Regen- und Schneewasser),

die üblichen Versicherungsarten, die *jeder* Konsumverein zum mindesten besitzen sollte.

Versichert Euch nicht links und rechts, sondern bei der Vertragsgesellschaft durch unsere

Abteilung für Versicherungswesen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 160.— von der Konsumgenossenschaft Niederbipp,

» 110.— von den Teilnehmerinnen des Cours d'enseignement coopératif pour les ménagères, les membres de Groupes de coopératrices et de Commissions féminines,

» 40.— von Herrn Ch.-U. Perret, Neuchâtel, speziell für das Kinderheim in Mümliswil.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Kaufmännischer **Angestellter,** mit besten Zeugnissen (Sprachkenntnisse deutsch und französisch, italienische und englische gute Vorkenntnisse), sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre F. L. 95 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngere, selbständige und branchenkundige **Verkäuferin** mit absolvierter zweijähriger Lehrzeit sucht Stelle in Konsumverein (Lebensmittelbranche). Spricht deutsch und französisch. Besitzt Schaufensterdekorationsfähigkeiten. (War auch schon als Filialleiterin tätig.) Gute Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. W. 96 an den V. S. K., Basel 2.

Langjährige **Filialleiterin** (Jahresumsatz Fr. 200.000.—) sucht mit ihrem Ehemann Konsumfiliale zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre B. U. 102 an den V. S. K., Basel 2.

Schwesternpaar, tüchtige, gewissenhafte Verkäuferinnen, suchen selbständige Stelle in Konsumgenossenschaft auf 1. Oktober oder später. Offerten erbeten unter Chiffre G. R. 103 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*